



Unsere Voraussetzungen zur Aufnahme

- Die Täter*innen müssen mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Die Täter*innen müssen ihre grundsätzliche Bereitschaft erklären, deliktorientiert zu arbeiten.
- Ein verbindlicher juristischer Kontrollrahmen kann vorliegen oder geschaffen werden (z.B. durch externe Institutionen wie Bewährungs- und Gerichtshilfe,

Führungsaufsicht oder JVA, Jugendamt, Selbstanzeige, Geständnis)

- Es wird eine Vereinbarung über den Rahmen des therapeutischen Prozesses zwischen Klient*innen und Therapeut*innen geschlossen.
- Behandlungsrelevante Unterlagen (Urteil, evtl. Gutachten) sind Grundlagen der Therapie und müssen zugänglich gemacht werden.
- Die Therapeut*innen arbeiten mit den relevanten Institutionen sozialer und juristischer Kontrolle eng zusammen.
- Die Einrichtungen arbeiten an der regionalen Vernetzung mit.
- Alle in den Beratungsstellen tätigen Therapeut*innen verfügen neben einem (Fach-) Hochschulabschluss, über eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung im Bereich der Therapie von Sexualstraftäter*innen und nehmen regelmäßig an Supervisionen und Fortbildungen teil.
- Die Therapeut*innen arbeiten unter gesetzlicher Schweigepflicht. Darüber hinaus wird den entsprechenden Stellen Auskunft über Teilnahme und Mitarbeit an der Maßnahme gegeben.

Einrichtungen

Bielefeld

Kreis 74 e.V.
Teutoburger Str. 106, 33607 Bielefeld
Tel.: 0521 55 73 78 55
Mail: behandlung@kreis74.de

Bochum

Neu Land
Lohbergstraße 2a, 44789 Bochum
Tel.: 0234 307 05 60
Mail: neuland@caritas-ruhr-mitte.de

Dortmund

Die Brücke Dortmund e.V.
Adlerstr. 81, 44137 Dortmund
Tel.: 0231 317 310 80
Mail: stt@die-bruecke-dortmund.de

Düsseldorf/Duisburg

AWO Familienglobus gGmbH
Josefstraße 1a, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211 60025-500
Mail: straffaelligenhilfe@awo-duesseldorf.de

Viersen

Institut für Opferschutz und Täterbehandlung IOT e.V.
Postfach 120307, 41721 Viersen
Tel.: 0157 58901678
Mail: stefan.senger@lvr.de

Münster

Verein sozial-integrativer Projekte e.V.
Wasserstraße 9, 48147 Münster
Handy: 0173 211 98 38
Mail: ralphberlinghoff@web.de



Stand: Juli 2025

Ambulante Therapie von Sexualstraftäter*innen



Arbeiterwohlfahrt
Düsseldorf
Familienglobus gGmbH



Ambulante Therapiemaßnahmen

Die „Ambulanten therapeutischen Maßnahmen für Personen, die wegen eines Sexualdeliktes verurteilt worden sind“ werden von der Landesregierung NRW seit 1998 gefördert. Träger sind Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege in NRW.

Ziel ist eine möglichst flächendeckende, fachlich hochspezialisierte therapeutische Versorgung von Sexualdelinquent*innen,

- deren Haftstrafen zur Bewährung ausgesetzt werden,
- die während der Inhaftierung die Möglichkeit erhalten, die Therapieeinrichtung aufzusuchen,
- die nach einer Haftentlassung (weiterhin) therapeutisch behandelt werden sollen.

Sexualstraftaten und Therapie

Sexualstraftaten werden grundsätzlich polizeilich verfolgt und führen i.d.R. zu einer Verurteilung. Allerdings münden nicht alle Verfahren in einer Haftstrafe, die vollstreckt wird.

Zur Bewährung ausgesetzte Haftstrafen (bis zu zwei Jahren) werden häufig neben anderen Auflagen mit gerichtlichen Therapieweisungen versehen. Diese sollen sicherstellen, dass Rückfälle möglichst ausgeschlossen bleiben.

Die Behandlung von Sexualstraftäter*innen sollte unbedingt qualifiziertem Fachpersonal überlassen werden, um geeignete Konzepte der Rückfallvorbeugung nutzen zu können.

Die Therapie ist zielgerichtet und auf die Bearbeitung der Sexualstraftat hin ausgerichtet. Sie soll den Täter*innen vor allem ein Konzept der Vermeidung weiterer Übergriffe ermöglichen und leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz.

Unser Angebot

- Beratung von Täter*innen zu Therapie, Strafbarkeit und Prozessverlauf.
- Beratung von Angehörigen und Bekannten, die von sexuellen Übergriffen erfahren haben.
- Einzel- und Gruppentherapie mit Sexualstraftäter*innen.
- Zusammenarbeit mit Polizei, Gerichten, den sozialen und psychologischen Diensten der Justiz, Jugendämtern, Opferberatungsstellen und anderen Beratungseinrichtungen.
- Vermittlung von Therapieangeboten, wenn eigene Angebote nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Beratung und therapeutische Angebote von aus der Haft entlassenen Sexualstraftäter*innen und deren Angehörigen in enger Zusammenarbeit mit den Diensten der Justiz.
- Beratung und therapeutische Angebote für Sexualstraftäter*innen, die aus Maßregelvollzugseinrichtungen (Forensik oder Sicherungsverwahrung) entlassen werden in enger Zusammenarbeit mit justiziellen Diensten.
- Mitarbeit in Arbeitskreisen zur Qualitätssicherung und zur regionalen und überregionalen Strukturverbesserung.

Unsere Klienten

- Personen, die andere Personen sexuell beleidigt, genötigt oder vergewaltigt haben,
- Personen, die Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht oder vergewaltigt haben,
- Personen, die sich in unzulässiger Weise sexuell exhibitioniert haben,
- Personen, die sich durch den Besitz, die Herstellung oder Verbreitung von Missbrauchsabbildungen strafbar gemacht haben.

